



Tagesordnung II Punkt 4 der öffentlichen Sitzung am 18. Dezember 2024

Antrags-Nr. 24-F-63-0124

Risiken bei Drogenkonsum minimieren - Drug Checking ermöglichen - Antrag der Fraktionen Die Linke, Bündnis 90/ Die Grünen, SPD und Volt vom 03.12.2024 -

Drug Checking ist ein essentielles Angebot, um Risiken bei Drogenkonsum einzudämmen. Das Konzept ermöglicht es, Drogen kostenlos und anonym auf ihre Inhaltsstoffe prüfen zu lassen. Zusätzlich können sich Menschen dort persönliche Beratung zu ihrem Konsumverhalten einholen. Es gibt viele Gründe, die für die Errichtung von solchen Angeboten sprechen. Als Beispiele können hier seit 2021 Thüringen und seit 2023 Berlin gelten. Berlin bietet seit Juni 2023 insgesamt drei Drogenteststellen an. Die Bilanz nach einem Jahr sah wie folgt aus: Etwa 1.800 Proben wurden ausgewertet; darunter wurden fast 850 öffentliche Warnungen für getestete Drogen ausgesprochen.¹ Drogenteststellen bieten des Weiteren einen optimalen Ort für Suchtberatung: Die Berliner Teststellen bieten eine obligatorische Erstberatung, in welcher persönlich auf die zu beratende Person eingegangen wird. Dadurch, dass die Drogenteststellen frei von Stigmatisierung der Konsumierenden sind, handelt es sich um einen Ort, an dem Menschen mit Suchterkrankung sich trauen offen und anonym über ihre Probleme zu sprechen und sich beraten zu lassen. So schafft man ein weiteres niedrigschwelliges Angebot der Beratung, insbesondere für Menschen, die etwa als Gelegenheitskonsumierende auf Partys mögliche Sucht- und Konsumfolgen sonst unterschätzen.

Das Thüringer Modell ist ebenfalls von Relevanz. Die Drogenteststellen sind im Gegensatz zu den Teststellen in Berlin mobil und können daher immer dort eingesetzt werden, wo gerade viele Menschen feiern. Die Konsumierenden müssen dort ihre Drogen selbst testen. Sie werden dabei angeleitet, wie sie die Probe entnehmen. So sichern sich die Drug-Checker*innen rechtlich ab, da sie nicht in Kontakt mit den Drogen kommen.² Dementsprechend braucht das Thüringer Modell für die Umsetzung auch im Gegensatz zu dem Berliner Modell keine Landesverordnung. Nachdem im Juli 2023 von der Bundesregierung im Rahmen des Arzneimittel-Engpassgesetzes ein neuer §10b BtMG geschaffen wurde, welcher Landesbehörden Modellvorhaben im Bereich Drug Checking ermöglicht, plante der damalige hessische Gesundheitsminister Kai Klose bereits für 2023 eine Rechtsgrundlage für Drug Checking Konzepte zu bieten. Diese wurde jedoch nicht mehr umgesetzt. Die jetzige schwarz-rote Regierung äußerte sich nun im November diesen Jahres, an einer Lösung zu arbeiten. Um die Dringlichkeit, vor allem in Anbetracht der in den letzten Jahren steigenden Zahlen an Drogentoten³, zu betonen, soll der Magistrat sich bei der hessischen Landesregierung über den Sachstand der Prüfung eines Drug Checking Konzepts erkundigen und ein intensiveres Hinwirken in Bezug auf die Umsetzung dieses Konzeptes fordern.

¹ <https://taz.de/Drug-Checking-in-Berlin/!6026029/> (letzter Aufruf: 25.11.2024)

² <https://www.miraculix-lab.de/drug-checking> (letzter Aufruf: 25.11.2024)

³ <https://www.tagesschau.de/inland/regional/hessen/hr-hessen-prueft-drug-checking-fuer-drogenkonsumenten-100.html> (letzter Aufruf: 25.11.2024)

Der Ausschuss für Wirtschaft, Beschäftigung, Digitalisierung, Gesundheit wolle beschließen:

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Magistrat möge

- 1) sich bei der hessischen Landesregierung nach dem Sachstand der Prüfung eines Drug Checking Konzeptes in Hessen erkundigen.
 - 2) sich in Hinsicht einer effektiven und möglichst schnellen Erwirkung einer Rechtsordnung nach §10b BtMG an die Hessische Landesregierung wenden.
 - 3) sondieren, welche Bedarfe für ein mögliches Modellprojekt Drug Checking in Wiesbaden gegeben sind.
-

Beschluss Nr. 0423

Der Antrag wird angenommen.

(antragsgemäß Ausschuss f. Wirtschaft, Beschäftig., Digitalis., Gesundheit 10.12.2024 BP 0107)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, 18.12.2024
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, 18.12.2024
im Auftrag

Dezernat IV
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock